## ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEB DES LANDKREISES RASTATT



| Landratsamt Rastatt | Postfach 1863 | 76408 Rastatt |

An den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt Postfach 1863 76408 Rastatt

# **SEPA - Basislastschriftmandat**

# Gläubiger – Identifikationsnummer: DE97AWB00000010833

Ich/Wir ermächtige(n) den Landkreis Rastatt, der die Kassengeschäfte des Abfallwirtschaftsbetriebes erledigt, die Benutzungsgebühren für die Anlieferung von Abfällen auf den Entsorgungsanlagen des Landkreises Rastatt jeweils bei Fälligkeit mittels SEPA-Basislastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen.

Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die vom Landkreis Rastatt auf mein (unser) Konto gezogene(n) Lastschrift(en) einzulösen.

Hinweis: Ich kann (wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Sollte eine Abbuchung wegen fehlender Deckung zu Protest gehen, komme ich für die Rücklastschriftgebühren der Bank auf.

# Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber):

| Name, Vorname/Firma:        |                                    |
|-----------------------------|------------------------------------|
| Straße und Hausnummer:      |                                    |
| PLZ und Ort:                |                                    |
| Kreditinstitut (Name, BIC): |                                    |
| IBAN:                       | DE                                 |
| Ort, Datum                  | Firmenstempel und Unterschrift(en) |

# Kontakt

Abfallwirtschaftsbetrieb Lyzeumstraße 23 76437 Rastatt www.awb-landkreis-rastatt.de

### Sachbearbeitung

Frau Müller Telefon: 07222 381-5504 Frau Mink Telefon: 07222 381-5552 E-Mail: awb@landkreis-rastatt.de

# **Bankverbindung**

Sparkasse Rastatt-Gernsbach (BLZ 665 500 70), Konto-Nr. 327700 IBAN: DE74 6655 0070 0000 3277 00

SWIFT-BIC: SOLADES1RAS

# Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei Selbstanlieferung (Art. 13 DSGVO)

Nach den Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind wir dazu verpflichtet, Sie umfassend über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt aufzuklären. Im Folgenden möchten wir der Informationspflicht gemäß Artikel 13 DSGVO nachkommen.

#### 1. Verarbeitung personenbezogener Daten

#### 1.1 Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt verarbeitet personenbezogene Daten zum Zwecke der Abrechnung der Abfallentsorgungsgebühren bei Benutzung der Entsorgungsanlagen des Landkreises Rastatt durch Selbstanlieferung.

## 1.2 Grundlage der Verarbeitung

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e i. V. m. Artikel 6 Absatz 3 DSGVO, §§ 2, 11 ff. Kommunalabgabengesetz (KAG), § 22 Landesabfallgesetz (LAbfG), sowie aus spezialgesetzlichen Regelungen, insbesondere aus § 17 Absatz 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und § 9, § 22 i. V. m. § 25 Absatz 4 der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Rastatt.

## 1.3 Weitergabe der personenbezogenen Daten

Sofern die Bezahlung der Abfallentsorgungsgebühren durch Abbuchung (Rechnungskunden) erfolgt übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten an unseren Auftragsverarbeiter, die Anstalt des öffentlichen Rechts Komm.ONE. Für den Fall, dass Sie die Entsorgungsgebühren bar oder mittels EC-Karte bezahlen erfolgt keine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten.

#### 1.4 Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung der Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Bei Nichtbereitstellung der Daten kann die Abfallentsorgung nicht durch Anlieferung bei den Entsorgungsanlagen des Landkreises Rastatt erfolgen.

#### 2. Dauer der Speicherung / Löschungsfristen

Wir speichern Ihre Daten so lange, wie es für eine abschließende Bearbeitung Ihres Anliegens bzw. des Verfahrens notwendig ist. Daten, für die gesetzlich oder anderweitig vorgeschriebene Aufbewahrungspflichten bestehen, werden für die Dauer der jeweiligen Aufbewahrungsfrist gespeichert und im Anschluss routinemäßig gelöscht. Gemäß § 147 Abgabenordnung (AO) und § 257 Handelsgesetzbuch (HGB) beträgt die Aufbewahrungsfrist

- 10 Jahre für Gebührenbescheide und weitere Buchungsbelege sowie
- 6 Jahre für alle weiteren Unterlagen.

Die Frist beginnt jeweils mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem die letzte Aufzeichnung vorgenommen worden ist oder sonstige Unterlagen entstanden sind bzw. empfangen wurden.

#### 3. Betroffenenrechte

# 3.1 Auskunftsrecht (Artikel 15 DSGVO)

Sie haben das Recht, von uns eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogenen Daten verarbeitet wurden. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über die Verarbeitung.

# 3.2 Recht auf Berichtigung / Löschung / Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 16-19 DSGVO)

Des Weiteren haben Sie das Recht, von uns zu verlangen, dass

- Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten unverzüglich berichtigt werden (Recht auf Berichtigung Artikel 16 DSGVO),
- Sie betreffende personenbezogene Daten unter den Voraussetzungen des Artikels 17 DSGVO unverzüglich gelöscht werden (Recht auf Löschung) und
- die Verarbeitung unter den Voraussetzungen des Artikels 18 DSGVO eingeschränkt wird (Recht auf Einschränkung der Verarbeitung).

#### 3.3 Widerspruchsrecht (Artikel 21 DSGVO)

Ist die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten für die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt, erforderlich oder erfolgt die Verarbeitung in Ausübung öffentlicher Gewalt (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO), haben Sie das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen.

# 3.4 Beschwerderecht (Artikel 77 DSGVO)

Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, haben Sie, unbeschadet anderer Rechtsbehelfe, das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

#### Kontakt:

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg

Adresse: Königstraße 10a, 70173 Stuttgart

Telefon: 0711 6155410 E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

#### 4. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Landratsamt Rastatt, Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt, vertreten durch den Landrat

# 5. Unser Datenschutzbeauftragter

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter datenschutzbeauftragte@landkreis-rastatt.de oder Telefon 07222 381-1093